

Kooperationsvereinbarung zwischen

(vertreten durch die fachliche oder ggf. geschäftsführende Leitung) und der Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, vertreten durch die/den Modulverantwortliche/Modulverantwortlichen des Praktikumsmoduls.

In der Kooperationsvereinbarung wird folgendes vereinbart:

Die Einrichtung bietet für die Studierenden des Bachelorstudienganges Psychologie nach den gegebenen Möglichkeiten Plätze zur Absolvierung der berufsqualifizierenden Tätigkeit I an. Die angebotenen Plätze berücksichtigen die unter § 15 Absatz 1 bis Absatz 7 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) beschriebene Art und den Umfang von 240 Stunden (8 ECTS-Punkte).

Die Einrichtung entspricht einer der folgenden Einrichtungen, in denen die berufsqualifizierende Tätigkeit I absolviert werden darf. Es handelt sich um eine Einrichtung (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
- der Prävention oder der Rehabilitation,
- vergleichbare Einrichtung (bitte näher beschreiben):
- für Menschen mit Behinderungen
- in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung im Gesundheitswesen (bitte näher beschreiben):

In der Einrichtung ist mindestens eine der folgenden Fachkräfte tätig: (Bitte Zutreffendes ankreuzen. Eine Mehrfachantwort ist möglich.)

- Psychologische/r Psychotherapeut*in
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- Psychotherapeut*in (MSc Psychologie oder Klinische Psychologie, Approbation)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Titel, Vorname, Name)

(Titel, Vorname, Name)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Einrichtung)

Institut für Psychologie
Universität Hildesheim